jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2000/10/18 96/08/0169

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.10.2000

Index

62 Arbeitsmarktverwaltung
66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

AlVG 1977 §17;
AlVG 1977 §46 Abs5;

Rechtssatz

Wohnsitzänderungen kommen als Einstellungsgrund wegen Wegfalls der Zuständigkeit nicht in Frage (vgl dazu in einem das Karenzurlaubsgeld betreffenden Fall das E 9.2.1993, 92/08/0211; hier betreffend Arbeitslosengeld).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1996080169.X01

Im RIS seit

18.10.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at